

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.417.087

Wien, am 19. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2022 unter der Nr. **11044/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Slowenien öffnet Tore für illegale Migranten – wie reagiert Österreich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wurde seitens Slowenien hinsichtlich der Entscheidung den Grenzzaun zu Kroatien abbauen zu wollen mit Ihnen bzw. mit dem Bundesministerium für Inneres Kontakt aufgenommen?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn ja, was war der konkrete Inhalt dieser Kontaktaufnahme?*
- *Wenn nein, werden Sie das Gespräch mit Slowenien aufgrund dieser Entscheidung suchen?*
 - a. *Wenn Ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, was ist dahingehend Ihr Ziel?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Von welchen Auswirkungen auf die Migrationszahlen an der österreichisch-slowenischen Grenze ist auszugehen, wenn Slowenien den Grenzzaun zu Kroatien abbaut und eine Abkehr von der bisherigen „Hardliner-Politik“ zu erwarten ist?*

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI befinden sich in regelmäßigen Austausch mit den slowenischen Kolleginnen und Kollegen. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Migration werden dabei stetig analysiert, um daraus Handlungsableitungen für Maßnahmen an relevanten österreichischen Grenzübergangsstellen und Schwerpunktaktionen insbesondere im Bereich der Schleppereibekämpfung zu treffen.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Werden Sie an der österreichisch-slowenischen Grenze entsprechende Maßnahmen setzen, damit die zu erwartenden steigenden illegalen Grenzübertritte auf dieser Route verhindert werden können?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie konkret setzen?*
- *Wenn ja, wann werden Sie diese Maßnahmen setzen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

An der österreichisch-slowenischen Grenze werden aktuell auf Basis der Artikel 25 bis 27 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.03.2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen („Schengener Grenzkodex“) Grenzkontrollen durchgeführt. Die Überwachung der relevanten Grenzübergangsstellen findet je nach Priorität permanent oder temporär im erforderlichen Ausmaß statt. Zudem werden regelmäßig Schwerpunktkontrollen in Grenznähe zur Verhinderung und Aufklärung von Schlepperei durchgeführt. Im Vorfeld steigender Migrationsbewegungen über Slowenien werden zielgerichtete, zeitlich und örtlich flexible und intensivierte Kontrollmaßnahmen unter Zuhilfenahme von technischen Einsatzmitteln, wie beispielsweise Drohnen, vorgenommen.

Gerhard Karner

